

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Metten folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten:

S a t z u n g :

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Bestattungsgebühren; Umbettungsgebühren

Urnenbestattung

Öffnen und Schließen eines Urnengrabes inkl. Anfahrt, Abfuhr überschüssiges Erdmaterial	255 €
Bestattung in der Urnennische inkl. Anfahrt	185 €

Sonstiges

Pumpeneinsatz bei Wassereinbruch	50 €
Fundament- / Kompressorarbeiten	90 €

Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt

Sarg (inkl. Gebeinesarg)	1.657 €
Urnengrab:	406 €
Urnenwand:	192 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Metten, den 22.04.2026



Andreas Moser
Erster Bürgermeister